Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4953**

17. Wahlperiode 28. 02. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/778 –

10 Jahre EEG – Auf dem Weg zu einer ökologischen und sozialen Energiewende

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/799 –

Erneuerbare Energien ausbauen statt Atomkraft verlängern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/778 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beim Ausbaupfad für erneuerbare Energien an folgenden Kriterien auszurichten: vermiedene externe Kosten, vermiedene Importkosten für fossile Energieträger, im Inland geschaffene Wertschöpfung sowie Beschäftigung und damit verbundene Entlastungen durch vermehrte Einnahmen bei Steuern und Abgaben sowie vermiedene Ausgaben der öffentlichen Haushalte,

– den Einspeisungsvorrang für erneuerbare Energien durchzusetzen,

– eine zunehmende Netz- und Marktintegration der erneuerbaren Energien auf Basis wirksamer Anreizmechanismen zu unterstützen.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/799 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– die Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beschleunigt wird,

– das EEG weiterzuentwickeln und

– begleitende Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien zu ergreifen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/778 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/799 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/778 abzulehnen und

b) den Antrag auf Drucksache 17/799 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Dirk Becker, Michael Kauch, Dorothee Menzner und Hans-Josef Fell

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/778** wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/799** wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/778 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beim Ausbaupfad für erneuerbare Energien an folgenden Kriterien auszurichten: vermiedene externe Kosten, vermiedene Importkosten für fossile Energieträger, im Inland geschaffene Wertschöpfung sowie Beschäftigung und damit verbundene Entlastungen durch vermehrte Einnahmen bei Steuern und Abgaben sowie vermiedene Ausgaben der öffentlichen Haushalte,

– den Einspeisungsvorrang für erneuerbare Energien durchzusetzen,

– eine zunehmende Netz- und Marktintegration der erneuerbaren Energien auf Basis wirksamer Anreizmechanismen zu unterstützen.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/799 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– die Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beschleunigt wird,

– das EEG weiterzuentwickeln und

– begleitende Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien zu ergreifen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/778 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/778 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/778 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/799 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 17/778 und 17/799 in seiner 31. Sitzung am 26. Januar 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, die Zeit sei für eine Harmonisierung europäischer Fördersysteme noch nicht reif. Im Endeffekt würde der Ausbau erneuerbarer Energien, wo er erfolgreich laufe, geschwächt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz habe sich mehr als bewährt, weil es kontinuierlich qualitativ fortentwickelt worden sei, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren. Nationale Instrumente seien daher zu stärken. Ferner gelte es, das Thema Energieeffizienz in den Mittelpunkt zu stellen. Die Taten blieben weit hinter dem zurück, was an konkreten Maßnahmen erforderlich sei. Erforderlich sei ein verlässliches Energieeffizienzgesetz. Die Bundesregierung müsse beim Thema Energieeffizienz auf EU-Ebene drängen, Fortschritte zu erzielen. Auf diesem Fundament komme man beim Ausbau der erneuerbaren Energien viel schneller ans Ziel. Je effizienter Energie verbraucht werde, desto geringer werde der Restanteil, der durch erneuerbare Energien noch zur Verfügung gestellt werden müsse. Mit dem von der großen Koalition 2007 beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) sollte eine 35-prozentige CO_2-Reduktion erzielt werden. 2010 habe ein Monitoring durchgeführt werden sollen, um zu prüfen, wie sich die Maßnahmen weiterentwickelten. Dieses Monitoring stehe aber noch aus. Bevor über andere Maßnahmen beraten werde, gelte es das Monitoring durchzuführen, um Aufschluss über die Entwicklung beschlossener Maßnahmen zu bekommen. In einer gemeinsamen Erklärung von Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium vom 5. Dezember 2007 sei zugesagt worden, im November 2010 einen ersten Bericht vorzulegen und danach

alle zwei Jahre. Der Antrag der Fraktion der SPD setze sich mit einer qualitativen Weiterentwicklung des EEG auseinander. In diesem sei bereits vor einem Jahr vorgeschlagen worden, eine gleitende Verringerung der Vergütungssätze beim Thema Photovoltaik in kürzeren Intervallen vorzunehmen. Es sei unstrittig, dass weitere Kürzungen erfolgen müssten. Klärungsbedürftig seien die Modalitäten: Eine Einmalaktion oder eine langfristige Planung, um Verlässlichkeit für die Branche zu schaffen. Zu überlegen sei bereits jetzt, für zwei Jahre jährlich mit vier Schritten eine Degression anzulegen. Die Erfolgsgeschichte des EEG betreffe auch die Marktfähigkeit des geförderten Stroms. Das Grünstromprivileg sei eines der Instrumente, die Vermarktung attraktiver zu machen. Von Bedeutung sei auch die Frage, wie sich der Strommix zusammensetzen solle. Der Antrag der Fraktion der SPD konzentriere sich nicht nur auf den Strombereich. Er nehme zwar das EEG zum Anlass, auf die Erfolgsgeschichte des Ausbaus erneuerbarer Energien hinzuweisen, greife aber auch weitere Punkte auf, z. B. die Frage der Erstellung einer nationalen Biomassestrategie, die das gesamte Potential der Biomasse umfasse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere die Einführung eines Biogaseinspeisegesetzes. Die Fraktion der SPD vertrete hierzu eine andere Auffassung, deshalb enthalte sie sich der Stimme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob die unveränderte Aktualität der Anträge hervor. Die Diskussion über erneuerbare Energien erfolge sowohl auf EU- als auch nationaler Ebene. Der CSU-Landesgruppenchef habe sogar die Abschaffung der gesamten Photovoltaikvergütung gefordert. Einige CDU-Vertreter wollten offenbar die Vergütungssätze unter die Wirtschaftlichkeitsgrenze drücken. Auch der niedersächsische FDP-Umweltminister sei ein Gegner des EEG. Die beschlossene Laufzeitenverlängerung für Atomreaktoren behindere den Ausbau Erneuerbarer Energien. Es sei eine notwenige Strategie, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren. Auf EU-Ebene gelte es, den EU-weiten Erfahrungsbericht 2014 abzuwarten, um die bestehende Richtlinie bewerten zu können. Es gelte, eine gemeinsame Position der Bundesregierung in Brüssel durchzusetzen und gegen die Vorstellungen der EU-Kommission zu verteidigen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile nicht die Meinung der Bundesregierung, das 20-Prozent-Ziel irgendwie anzustreben. Sie appelliere an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, das 20-Prozent-Ziel auf EU-Ebene verpflichtend umzusetzen. Zur Energiesicherheit unterbreite die EU-Kommission nur Vorschläge auf der Grundlage des alten konventionellen Energiesystems: Neue Pipelines, neue Kohlegruben, neue Erdöl- und Uranquellen. Das große Potential der Erneuerbaren Energien spiele bei der Energieversorgungssicherheit noch keine Rolle. Damit werde eine entscheidende Chance vergeben, dieses Potential zu nutzen, um von der hohen Importabhängigkeit und steigenden Preisen, die die konventionellen Energieträger wegen ihrer Verknappung immer mehr verursachten, wegzukommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze eine weitere Vergütungssenkung in der Photovoltaik. Wenn dieser aber in einem einzigen großen Schritt erfolge, habe dies negative Auswirkungen auf den Markt. Zunächst gebe es explosionsartige Investitionen, danach breche der Markt zusammen. Eine schrittweise maßvolle Vergütungssenkung sei daher sinnvoller. Der Inkrafttretenstermin 1. Juni 2011 müsse geändert werden, damit nicht in bestehende Verträge eingegriffen werde und das Rückwirkungsverbot beachtet werde. Auch in Bezug auf Biomasse gelte es, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Problematisch seien hohe Maismonokulturen. Wettbewerb bringe neue Akteure mit sich. Biogasproduzenten müsse ebenfalls Zugang zum Erdgasnetz ermöglicht werden. Ein Biogaseinspeisegesetz vermeide Fehlentwicklungen im ökologischen Bereich. Vorbild hierfür sei das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Stromsektor.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Novelle des EEG werde sachlich und zukunftsbezogen angegangen werden. Das EEG werde auch dieses Mal als gemeinsames Anliegen des gesamten Parlamentes diskutiert und in guter Tradition weiterentwickelt. Sei aus der Mitte des Parlamentes entstanden. Mit sachlichen Änderungen habe man es jedes Mal geschafft, das EEG zukunftsfähig zu erhalten. Die Bundesregierung habe auf europäischer Ebene klargestellt, dass das EEG für Deutschland ein ausgesprochen valides Instrument sei, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben. Dass man sich dabei immer wieder an der Frage der Zielerreichung des Ausbaus und an der Wirtschaftlichkeit orientieren müsse, stehe außer Frage und werde ein wesentlicher Inhalt der Novellierung sein. Hinsichtlich der Markt- und Netzintegration seien noch Hausaufgaben zu machen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz werde qualitativ fortentwickelt. Dies geschehe insbesondere auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes. Im Mai 2001 werde ein Kabinettsbeschluss dazu gefasst werden. Inwiefern in diesen auch das IEKP-Monitoring mit einbegriffen werde, müsse man sehen. Ein fundierter Erfahrungsbericht mit einer präzisen Datengrundlage sei notwendig, um die Fortentwicklung des EEG betreiben zu können. Die Frage der Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien spiele eine wichtige Rolle. Marktprämie und Stetigkeitsbonus seien unterschiedliche Instrumente, die diskutiert worden seien. In der großen Koalition habe man keine Übereinstimmung erzielt. Die anwachsende Menge an EEG-Strom könne erst dann wirklich zum Tragen kommen, wenn sich die erneuerbaren Energien selbstbewusst als eigenständiger Marktteilnehmer gerierten. Das Grünstromprivileg sei ein Instrument, um erneuerbare Energien an den Markt zu bringen. Dieses Instrument werde so erfolgreich genutzt, dass es eben dazu beitrage, dass die Umlage insgesamt für diejenigen, die diese zahlten, steige. Die Steigerung der Umlage könne dazu führen, dass es insgesamt in der Bevölkerung zu Akzeptanzproblemen beim EEG kommen könne. Die Ziele Ausbau erneuerbarer Energien, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit seien zusammenzubringen, deshalb sei es notwendig, beim Grünstromprivileg schon jetzt einen Akzent zu setzen und nicht erst zum 1. Januar 2012. Wünschenswert sei, dass die Bundesregierung eine Biomassestrategie mit dem Erfahrungsbericht vorlege. Angesichts steigender Ölpreise verlange der Markt nach alternativen Kraftstoffen. In diesem Zusammenhang komme der Biomasse besondere Bedeutung zu. Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes stehe im Jahr 2012 an. Auch hierzu werde es einen Erfahrungsbericht der Bundesregierung geben. Ein Biogaseinspeisegesetz sei nicht erforderlich. Mit der Gasnetzzugangsverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung stünden Instrumente zur Förderung der Einspeisung von Biogas ins Netz zur Verfügung. Die Aufbereitung von Biogas und die Einspeisung müsse noch wesentlich stärker genutzt werden, als es im Moment der Fall sei.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien veraltet. Einige Passagen hätten sich durch das Energiekonzept der Bundesregierung erledigt oder würden sich im Zuge der EEG-Novelle erledigen. Insbesondere die Fraktion der FDP habe den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Energiekonzept verankert. Die Fraktion der FDP stehe zum EEG. Deshalb erübrige sich auch die aufgeregte Diskussion, die insbesondere von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Äußerung des niedersächsischen Umweltministers losgetreten worden sei. Die Markt- und Netzintegration werde ein Schwerpunkt der EEG-Novelle. Dies sei zwingend, denn bei 80 oder mehr Prozent erneuerbaren Energien müsse die Förderkulisse strukturell verändert werden. Zusätzliche Anreize für die Markt- und Netzintegration seien zu schaffen. Die Fraktion der SPD mache es sich sehr leicht, wenn sie auf der einen Seite eine erweiterte Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Wärmebereich fordere, dann aber verlange, dass es die Mieter nichts kosten dürfe. Es handele sich dabei um eine typische Oppositionsforderung. In dem strittigen Punkt der KWK-Bindung von Biogas habe bereits in den vergangenen Wahlperioden mit der Fraktion der SPD keine Übereinstimmung erzielt werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziehe erneut das Thema Atomkraft unter dem Titel „erneuerbare Energie statt Atomkraft verlängern“ hoch. Mit ihrem Energiekonzept hielten die Fraktionen CDU/CSU und FDP begrenzte Weiternutzung der Kernkraft mit dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien für vereinbar. Die Haltung der Bundesregierung sei es, am nationalen EEG festzuhalten. Zugleich seien aber auch die flexiblen Kooperationsmechanismen zu nutzen, die von der früheren Bundesregierung in Brüssel beschlossen worden seien. Der Europäische Binnenmarkt dürfe nicht für erneuerbare Energien ausgeschlossen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die EU-Kommission komme in ihrer Mitteilung Energie 2020 zu einem vernichtenden Urteil über die Energieeffizienzpolitik der EU-Mitgliedstaaten. Es heiße wörtlich: „Die Qualität der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz … von den Mitgliedstaaten … ist enttäuschend.“ Die Bundesregierung habe offenbar auch keine Ziele zur Stärkung der Energieeffizienz. Positiv in dem Antrag der Fraktion der SPD sei die Passage mit den Forderungen nach Erstellung einer nationalen Biomassestrategie. Diese müsse Ausgangspunkt für die Fortschreibung des EEG und der damit verbundenen Einspeisevergütung in dem Bereich von Biomasse sein. In der Frage des Netzausbaus bedürfe es aussagekräftiger Daten. Ob die dena-Netzstudien der einzige richtige Ausgangspunkt seien, müsse hinterfragt werden. Die Fraktion DIE LINKE. halte anders als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Desertec für ein eher fragliches Projekt, das nicht dazu führe, dass eine Wertschöpfung in diesen Ländern und damit auch eine ökonomische Autonomie gestärkt werde. Es würden vielmehr weitere Abhängigkeiten geschaffen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/778 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/799 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Dr. Maria Flachsbarth Berichterstatterin	**Dirk Becker** Berichterstatter	**Michael Kauch** Berichterstatter
Dorothee Menzner Berichterstatterin	**Hans-Josef Fell** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333